

Factsheet Wasserkraftreserve

Datum Oktober 2022

Ausgangslage

Die laufende Gesetzesrevision des «Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien» (Mantelerlass) sieht die Einführung einer Energiereserve vor. Diese soll eine Absicherung für ausserordentliche, kritische Knappheitssituationen sein. Mit der Reserve soll eine Phase gegen Ende Winter mit reduzierten Importmöglichkeiten und geringerer Verfügbarkeit inländischer Produktion während weniger Wochen überbrückt werden können. Die Wasserkraftreserve bringt nicht mehr Energie ins System. Sie soll einer vorzeitigen Speicherentleerung im späten Winter und Frühjahr entgegenwirken und nur im Bedarfsfall aktiviert werden.

An seiner Sitzung vom 16. Februar 2022 beschloss der Bundesrat eine auf die Wasserkraft beschränkte Reserve auf Basis von Artikel 9 StromVG vorzeitig zu implementieren. Diese soll bereits im kommenden Winter 2022/23 zur Verfügung stehen.

Am 7. September 2022 erliess der Bundesrat die Verordnung zur Wasserkraftreserve (WResV) und setzte sie per 1. Oktober 2022 in Kraft.

Die ECom hat die finalen Eckwerte am 3. Oktober 2022 formell erlassen (Weisung 4/2022). Die zu beschaffende Energiemenge beträgt gemäss Weisung 500 GWh mit einer Toleranz von plus/minus 166 GWh.

Der Bundesrat hat Swissgrid damit in diesem Jahr zwei neue Aufgaben übertragen: die Entwicklung und Betreuung eines Monitoringsystems für den Fachbereich Energie der Wirtschaftlichen Landesversorgung (WL) sowie die operative Abwicklung der Wasserkraftreserve. Beide Aufgaben gehen über den bisherigen gesetzlichen Auftrag von Swissgrid hinaus, nämlich den Betrieb, Unterhalt und die Steuerung des Höchstspannungsnetzes und das Netz im Gleichgewicht zu halten.

Ablauf

Die Energie der Wasserkraftreserve soll gemäss ECom-Weisung vom 1. Dezember 2022 bis zum 15. Mai 2023 vorgehalten werden. Mit einer Teilnahme an der Wasserkraftreserve verpflichten sich Betreiber von Speicherwasserkraftwerken eine bestimmte Menge an Energie für diesen Zeitraum vorzuhalten. Sie erhalten dafür ein Entgelt. Das Entgelt wird im Rahmen eines wettbewerblichen Ausschreibungsverfahrens ermittelt.

Wasserkraftreserve

verpflichtete Energievorhaltung für einen Knappheitsfall
Jährliche Ausschreibungen im Sommer / Herbst, ab Oktober 2022

**frei handelbare Energiemenge**

Die Reserve kommt dann zum Einsatz, wenn das Angebot am Markt die Nachfrage nicht mehr decken kann (sog. nicht schliessen des Marktes). Der Marktakteur (Bilanzgruppe), dessen Nachfrage nicht gedeckt werden kann, meldet seinen Bedarf der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid. Diese ruft bei den Reserveanbietern die notwendige Reserveenergie ab.

Die Verordnung sieht vor, dass die entsprechende Bilanzgruppe den in dieser Situation sehr hohen Marktpreis plus einen Aufschlag bezahlt. Mit dem Aufschlag soll sichergestellt werden, dass die Bilanzgruppen keinen Anreiz haben, die Reserveenergie abzurufen, anstatt sich am Markt einzudecken. Reserveanbieter, deren vorgehaltene Energie abgerufen wird, erhalten umgekehrt eine Entschädigung, die sich am Wert des Speichers am Ende des Winters orientiert.

Damit die Energie bei Bedarf abgerufen werden kann, soll die Reserve auf verschiedene Kraftwerkskomplexe verteilt werden. Es ist vorgesehen, maximal 75 GWh der Reserve pro Kraftwerkskomplex vorzuhalten. Zusätzlich muss mindestens eine installierte Leistung von 3 MW pro GWh vorgehaltene Energie vorhanden sein.

Rolle Swissgrid

Der Bundesrat hat Swissgrid die operative Abwicklung der Wasserkraftreserve übertragen. Swissgrid beschafft die von der EICom vorgegebene Energiemenge im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens und lässt alle Betreiber von Speicherwasserkraftwerken zur Teilnahme zu, die in der Lage sind, ein den vorliegenden Eckwerten entsprechendes Produkt anzubieten. Die Ausschreibung wird im Pay-as-Bid Modus durchgeführt. Bei diesem Gebotspreisverfahren wird jedem Anbieter der Preis gezahlt, mit dem er sein Gebot abgegeben hat. Unter der Bedingung, dass eine genügende Anzahl Gebote abgegeben wurde, erteilt Swissgrid nach Rücksprache mit der EICom den Zuschlag.

Die Kosten für die Vorhaltung der Wasserkraftreserve werden gemäss Verordnung über einen Zuschlag auf dem Netztarif von Swissgrid finanziert. Somit werden sie von allen Schweizer Stromkonsumentinnen und -konsumenten gemäss ihrem Verbrauch getragen.

Rolle EICom

Die EICom legt jährlich die Eckwerte der Reserve als Grundlage für die operative Abwicklung durch Swissgrid fest. Weiter ist sie zuständig für die laufende Überwachung der Versorgungssituation. Zudem überwacht sie die Errichtung der Reserve, die Vorhaltung und die übrige Umsetzung sowie den Vollzug durch Swissgrid. Ist absehbar, dass die Reserve im Zeitraum, für den sie gebildet wurde, nicht mehr benötigt wird, kann die EICom deren vorzeitige Auflösung anordnen.

Rolle UVEK

Wenn zu erwarten ist, dass es mit einer weiteren Ausschreibung nicht gelingt, die Reserve mit der erforderlichen Energiemenge und zu angemessenen Entgelten zu bilden, so kann das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), insbesondere auf Antrag der EICom, in Absprache mit dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung die Betreiber geeigneter Kraftwerke verpflichten, mit einer bestimmten Energiemenge an der Reserve teilzunehmen.